

**Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden****Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung: Vernehmlassungsverfahren**

Der Regierungsrat verabschiedet einen Gesetzesentwurf über die kantonalen Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in erster Lesung. Es handelt sich um eine notwendige Anpassung an die NFA. Das Volkswirtschaftsdepartement leitet zum Gesetzesentwurf ein Vernehmlassungsverfahren ein.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) kommt eine Teilentflechtung bei den Ergänzungsleistungen zustande. Die Kosten des allgemeinen Existenzbedarfes werden weiterhin gemeinsam vom Bund und den Kantonen getragen. Fünf Achtel übernimmt der Bund und drei Achtel die Kantone. Die zusätzlichen Kosten, die durch Heimaufenthalte entstehen sowie die Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen, die über den allgemeinen Existenzbedarf hinausgehen, müssen in Zukunft vollständig von den Kantonen übernommen werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll das bisherige System der Ergänzungsleistungen im Kanton im gleichbleibenden Umfang weitergeführt werden. Das neue Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 überlässt den Kantonen einen eng begrenzten Gestaltungsspielraum. Sie können neu zusätzliche Leistungen gewähren und dafür besondere Voraussetzungen festlegen. Ausgeschlossen ist aber die Erhebung von Arbeitgeberbeiträgen zur Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen. Wie bisher soll im Kanton darauf verzichtet werden, weitergehende Ergänzungsleistungen auszurichten.